

RS Vwgh 1998/7/21 93/14/0058

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.07.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16;

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §2 Abs3 Z6;

Rechtssatz

Ein StPfl kann in seinem Recht auf vollständige Anerkennung der geltend gemachten Werbungskosten nur dann verletzt sein, wenn bei Berücksichtigung aller geltend gemachten Werbungskosten noch von einer Einkunftsquelle ausgegangen werden könnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1993140058.X04

Im RIS seit

22.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at